

Investieren in Vietnam

Adeline-Maler Berger, Hannover (Advocate/Singapore and Solicitor/England)

No. 259 – 05/2008

Die sozialistische Republik Vietnam mit ihrer Hauptstadt Hanoi erstreckt sich auf einer Größe von 329,566 km² und zählt mehr als 84 Mio. Einwohner. Das Rechtssystem des Landes basiert auf einer kommunistisch ausgerichteten Rechtstheorie sowie dem französischem Zivilrecht. Trotz der kommunistisch geprägten Rahmenbedingungen findet der Geschäftssuchende in Vietnam gute Voraussetzungen für Investitionen vor.

Geschäftspraxis in Vietnam

Das Land bemüht sich, diese Voraussetzungen stetig zu verbessern. Mittlerweile hat das Vietnam bereits einige internationale Abkommen unterzeichnet. Um die Voraussetzungen des TRIPS-Abkommens zu erfüllen, hat Vietnam auch die Vorschriften zum Urheberrecht geändert. Auch ist Vietnam am 7. November 2006 Vollmitglied der World Trade Organisation (WTO) geworden.

Investitionsgesetz in Vietnam

Ausländische und heimische Investitionen wurden ehemals durch zwei verschiedene Gesetze geregelt. Ausländische Investitionen wurden gesteuert durch das Gesetz für ausländische Investitionen in Vietnam (Law on Foreign Investment in Vietnam, FIL), während heimische Investitionen durch das Gesetz für heimische Investitionen (Law on Domestic Investments) geregelt wurden. Seit dem 1. Juli 2006 werden alle Investitionen durch das neue Investitionsgesetz (Investment Law) einheitlich geregelt. Die Nationalversammlung (National Assembly) hat ebenfalls ein neues Unternehmensgesetz verabschiedet, das seit dem 1. Juli 2006 in Kraft ist. Dieses Gesetz gilt

sowohl für heimische als auch für ausländische Unternehmen.

Direkte und indirekte Investitionen

Grundsätzlich sind direkte Investitionen in Vietnam in der folgenden Form erlaubt:

- Representative Office
- Joint Ventures
- 100-%iges Tochterunternehmen der ausländischen Gesellschaft
- Business Co-operation Contract (BCC)
- Build-Operate-Transfer (BOT). In Anlehnung an diese Rechtsform gibt es noch das Build-Transfer-Operate (BTO) und die Build-Transfer Contracts (BT)
- Investment in Business Development
- Mergers & Acquisitions.

Indirekte Investitionen in der Form von Anteilskäufen, Investitionen in Investmentfonds sowie Investitionen durch andere mittelbare Finanzinvestitionen werden nicht durch das Investitionsgesetz, sondern durch die Wertpapierhandelsgesetze geregelt. Die zentrale Frage bei der Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Investitionen bemisst sich nach den Möglichkeiten des Investors, sich an den Entscheidungen der Gesellschaft zu beteiligen. Leider zeigt das Investitionsgesetz keine klare Linie auf, ab welchem

Moment die Befugnisse so stark sind, dass man von einer direkten Beteiligung sprechen muss.

Investitionsbeschränkungen

Augenblicklich ist die finanzielle Investition eines ausländischen Investors in ein vietnamesisches Unternehmen auf 45 Prozent begrenzt.

Verbotene Sektoren

Nach dem Investitionsgesetz sind die folgenden Sektoren von Investitionstätigkeiten gänzlich ausgeschlossen:

- Projekte, die zum Gegenstand die nationale Verteidigung und Sicherheit haben sowie von öffentlichem Interesse sind;
- Projekte mit historischem, kulturellem und ethischem Hintergrund;
- Projekte, bei den eine Gefahr für Gesundheit, Umwelt sowie Naturschätze bestehen könnte;
- Projekte, die die Verwertung und Verarbeitung giftiger Abfälle und Chemikalien zum Gegenstand haben oder Projekte, in denen Chemikalien gebraucht werden, die nach den internationalen Abkommen verboten sind.

Bedingte Sektoren

Beschränkungen und besondere Regelungen müssen Investoren in einigen anderen Sektoren beachten.

Davon betroffen sind der Bank- und Finanzsektor, Kulturinformationen, der Bereich Presse und sonstige Veröffentlichungen, Entertainment, Grundstückseigentums-geschäfte und der Erziehungs- und Bildungssektor. Eine allgemein gültige Definition der jeweiligen Sektoren gibt es nicht.

Anmeldung und Genehmigung von Investitionen

Nach dem Investitionsgesetz müssen alle Investitionsprojekte ein Anmeldeverfahren durchlaufen. Ausgenommen sind kleinere Investitionsprojekte von Inländern in erlaubten Sektoren (nicht in verbotenen oder bedingten Sektoren) mit einem Investitionskapital unter 15 Mrd. Dong (ungefähr 950 Tsd USD); sie müssen nur als Business Registration eingetragen werden und erhalten ein Business Registration Certificate.

Für Investitionen in erlaubten Sektoren unter 300 Mio. Dong (ungefähr 19 Mio. USD) benötigen Investoren eine Investment Registration. Zur Anmeldung ist ein Business Plan vorzulegen. Der Investor erhält eine Investment Licence bzw. ein Investment Certificate. Investitionen über 19 Mio USD, aber auch unter 19 Mio in bedingten Sektoren, müssen ein noch strikteres Feststellungsverfahren (Investment Evaluation) durchlaufen. Der Investor erhält das Investitionszertifikat nach erfolgreichem Durchlauf des Feststellungsverfahrens.

<i>Investition</i>	<i>Erlaubte Investition</i>	<i>Invest-Bedingte Investition</i>	<i>Verbotene Investition</i>
Über 19 Mio USD	Investment Evaluation	Investment Evaluation	(-)
Unter 19 Mio USD	Investment Registration	Investment Evaluation	(-)
Inländische Unter 950 Tsd USD	Business Registration	Investment Registration	(-)

Unternehmensformen

In Vietnam gibt es nur vier unterschiedliche Rechtsformen für Unternehmen:

- Liability Limited Company (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
- Joint-Stock-Company (Aktiengesellschaft)
- Partnership (Handelsgesellschaften)
- Privates Enterprise (Einzelunternehmen)

Investitionsinstrumente

Vertretungsbüro (Repräsentanz, Representative Office)

Die entscheidenden Charakteristika einer Repräsentanz sind die folgenden:

- Es ist diesem nicht erlaubt, eigene Geschäftstätigkeiten auszuüben;
- Es wird genutzt, um es dem ausländischem Unternehmen zu ermöglichen, sich mit den Geschäftspraktiken auf dem Markt vertraut zu machen und Geschäftskontakte zu knüpfen;
- Anmeldeverfahren sind auch online möglich;

- Die Hauptfunktion einer solchen Repräsentanz liegt allerdings in der Kundenpflege, in der Marktrecherche und der Herstellung von Machbarkeitsanalysen.

Die ausländische Muttergesellschaft muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie muss in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften des Heimatlandes gegründet worden sein;
- Sie muss bereits in den letzten fünf Jahren bestanden haben;
- Die Gesellschaft muss sich in einer solchen wirtschaftlichen Verfassung befinden, dass es versichern kann, dass das Investitionsvorhaben oder das wirtschaftliche Projekt allgemein in Vietnam der vietnamesischen Wirtschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung allgemein zu helfen vermag.

Es ist für ausländische Unternehmen möglich, unter Umständen eine Ausnahme von diesen Voraussetzungen zu erreichen.

Joint Ventures

Die Schlüsselcharakteristika von Joint Ventures sind die folgenden:

- Der Antrag zur Errichtung eines Joint Ventures ist an das das Ministerium für Investitionen und Planungen zu richten;
- Ein Joint Venture-Unternehmen kann vertraglich errichtet werden, obwohl dies nicht zwingend vorgeschrieben ist;
- In einem 2-Parteien-Joint Venture müssen mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes der vietnamesischen Partei angehören. Ebenfalls muss zumindest der Vorsitzende oder sein Vertreter von der vietnamesischen Seite stammen;
- Obwohl das Joint Venture ein eigenes Rechts-subjekt darstellt und die Haftung beschränkt ist, kann aufgrund der wenig sicheren Rechtsprechung nicht ausgeschlossen werden, dass die Haftung weit gefasst wird. In jedem Fall sollten vertraglich Vorkehrungen getroffen werden, die die Haftung zwischen den Partnern oder einer dritten Partei regulieren.

100-%ige Tochtergesellschaft (FIE)

Die Hauptcharakteristika einer FIE sind die folgenden:

- Die Gründung dieser Gesellschaft bedarf der Zustimmung des Planungs- und Investitionsministeriums;
- Alle FIEs sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung;
- Der Gründungsvertrag ohne vietnamesische Beteiligung ist so zu gestalten, dass es auch im Nachhinein immer möglich ist, eine vietnamesische Beteiligung mit aufzunehmen;
- Die Dauer des Bestandes dieser Unternehmen wird festgelegt durch das Planungs- und Investitionsministerium. Die Höchstdauer eines solchen Unternehmens beträgt 50 Jahre; der übliche Zeitrahmen allerdings 20 Jahre. In besonderen Fällen kann eine Lizenz für einen Zeitraum von 70 Jahren bewilligt werden, wobei hier zudem die Zustimmung der Nationalversammlung (National Assembly) notwendig ist;
- Obwohl das FIE als eine Gesellschaftsform mit eigener Rechtspersönlichkeit anerkannt ist, gibt es auch hier keine gesicherte Rechtsprechung zu der Frage der Haftungsbeschränkung bei Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft.

Business Co-operation Contracts (BCC)

BCC sind grundsätzlich partnerschaftliche Vereinbarungen zwischen einer ausländischen und einer vietnamesischen Partei mit dem Ziel, gemeinsam ein Geschäft in Vietnam zu führen.

Die Hauptcharakteristika:

- Eine Anmeldung muss beim Planungs- und Investitionsministerium erfolgen. Die Bewilligung wird nur dann gewährt, wenn es eine hinreichende Zusammenarbeit zwischen den Parteien gewährleistet ist. Ein BCC kann nicht durch ein
- bloßes passives Investment vereinbart werden, ebenso wenig durch ein Handels- oder sonstiges Abkommen;
- Es entsteht keine eigene Rechtspersönlichkeit. Jede Partei haftet persönlich voll gegenüber Dritten;

- Es gibt keine normalen Standardvoraussetzungen für ein BCC. Das Ministerium für Planung und Investitionen führt Prüfungen der BCC durch und verpflichtet diese aufzuzeigen, dass ihre Geschäftstätigkeit mit den Interessen des Staates Vietnam übereinstimmt;
- Allein der vietnamesische Teil ist berechtigt, Arbeitskräfte zu entlassen oder einzustellen. Das Planungs- und Investitionsministerium behält sich das Recht vor, zu bestimmen, wie die Einkünfte des Unternehmens zu kalkulieren sind. Eine Zeitbeschränkung für ein BCC gibt es nicht.

Build-Operate-Transfer (BOT)

Ein BOT-Projekt ist ein Vertrag zwischen dem Staat und der ausländischen juristischen Personen, um Infrastrukturmaßnahmen einzuleiten, wie etwa Straßen, Brücken, Telekommunikationssysteme und Müllbeseitigungseinrichtungen. Die Charakteristika eines BOT sind die folgenden:

- BOT-Projekte sind gewöhnlicher Weise Großinvestitionsprojekte mit einem Umfang von über 100 Mio. USD, es kann ebenfalls in der Form als Joint Venture oder einer 100-%igen Tochtergesellschaft geführt werden
- das Unternehmen ist gezwungen, eine staatlich vorgegeben Gewinnbeschränkung zu akzeptieren
- während es dem Investor gestattet ist, die Geschäfte durchzuführen, dürfen die Eigentumsverhältnisse nicht ohne das Einverständnis des Staates geändert werden
- es gibt zahlreiche staatliche Investitionsanreize und Ausnahmeregelungen

Schiedsgerichtsvereinbarungen

Streitigkeiten zwischen heimischen Investoren oder zwischen heimischen Investoren und staatlichen Behörden werden vor einem vietnamesischen Schiedsgericht entschieden.

In Übereinstimmung zum Artikel 12.3 des Investitionsgesetzes müssen Streitigkeiten, soweit ein ausländischer Investor oder ein ausländisch investiertes Unternehmen betroffen ist, vor dem internationalen Schiedsgericht geklärt werden. Streitigkeiten zwischen ausländischen Investoren und vietnamesischen Behörden müssen in jedem Fall vor einem vietnamesischem Gericht oder Schiedsgericht geklärt

werden, es sei denn, die Vereinbarung sieht vor, dass ein internationales Abkommen zur Anwendung kommt, das von Vietnam unterzeichnet ist bzw. ratifiziert wurde. Im Übrigen findet für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit in Vietnam vietnamesisches Recht Anwendung. Lediglich im Fall einer Regelungslücke sind die Parteien berechtigt, auch die Anwendung ausländischen oder internationalen Rechts zu vereinbaren.

www.caston.info

Mehrere tausend Beiträge zu Recht & Wirtschaft International finden Sie kostenfrei im Internet bei caston.info. Dort können Sie nach Schlagwort und Sachgebieten recherchieren.

Unsere Titelliste erhalten Sie auch per Fax.

HERAUSGEBER

HERFURTH & PARTNER,
Rechtsanwälte GBR - German & International Lawyers
Luisenstr. 5, D-30159 Hannover
Fon 0511-30756-0 Fax 0511-30756-10
Mail info@herfurth.de, Web www.herfurth.de
Hannover · Göttingen · Brüssel · München
Member of the ALLIURIS GROUP, Brussels

REDAKTION / HANNOVER

Redaktion: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt, zugelassen in Hannover und Brüssel (verantw.), Sibyll Hollunder-Reese, M.B.L., Rechtsanwältin (D); Philipp Neddermeyer, Rechtsanwalt (D);

unter Mitarbeit von Kenneth S. Kilimnik, LL.M., M.IUR., Attorney at Law (USA); Angelika Herfurth, Rechtsanwältin (D); Jens-Uwe Heuer, Rechtsanwalt (D); Dr. jur. Konstadinos Massuras, Rechtsanwalt (D) und Dikigoros (GR); Thomas Gabriel, Rechtsanwalt (D); JUDr. Yvona Rampáková, Juristin (CR); Egbert Dittmar, Rechtsanwalt (D); Metin Demirkaya, Rechtsanwalt (D); Dr. Jona Aravind Dohrmann, Rechtsanwalt (D); Marc-André Delp, M.L.E., Rechtsanwalt (D); Tatiana Getman, Rechtsanwältin (D); Monika Sekara, Rechtsanwältin (D); Kornelia Winnicka, Rechtsanwältin (D); Dr. jur. Wolf Christian Böttcher, Rechtsanwalt (D); Adeline Maler Berger, Advocate and Solicitor (GB/ SG); Peh-Wen Lin, Rechtsanwältin (D); Maimiti Cohen-Solal, Avocat (FR), Attorney at Law (USA); Alexia Calleja Cabeza, Abogada (ES).

KORRESPONDENTEN / AUSLAND

u.a. Amsterdam, Athen, Barcelona, Brüssel, Budapest, Bukarest, Helsinki, Kiew, Kopenhagen, Lissabon, London, Luxemburg, Mailand, Madrid, Oslo, Paris, Prag, Stockholm, Warschau, Wien, Zürich, New York, Moskau, Peking, Tokio, Bombay, Bangkok, Singapur, Sydney.

VERLAG

CASTON GmbH, Law & Business Information
Luisenstr. 5, D-30159 Hannover,
Fon 0511 - 30756-50, Fax 0511 - 30756-60
Mail info@caston.info; Web www.caston.info
Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen; die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Wiedergabe, auch

auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber.